

**Vorlage
für die Sitzung
der städtischen Deputation
für Soziales, Jugend und Integration
am 19.05.2016**

Berichtsbitte Vormundschaften umA

A. Problem

Frau Grönert (Fraktion der CDU) hat um einen kurzen schriftlichen Bericht zum Thema „Vormundschaften durch nahe Verwandte“ gebeten.

Der Bericht sollte Antwort auf folgende Fragen geben:

- Wie viele UmA sind seit dem 1.11.2015 in Bremen angekommen? Wie viele wurden umverteilt? Wie viele werden dauerhaft in Bremen bleiben und benötigen einen Vormund? (Bitte aufgeschlüsselt nach Monaten)
- Wie viele dieser UmA haben bereits einen Einzelvormund oder einen Amtsvormund gefunden? Wie viele warten derzeit auf einen Vormund? (Bitte aufgeschlüsselt nach Monaten und Vormundschaftsarten)
- In wie vielen Fällen wurde bereits von der neuen Möglichkeit Gebrauch gemacht, auch entfernte Verwandte als Vormünder einzusetzen?
- Wie sieht die Wahrnehmung solcher Vormundschaften praktisch aus? Welche Probleme entstehen, wenn ein entfernter Verwandter außerhalb Bremens lebt? Wie wird in diesen Fällen verfahren?

B. Lösung

Die Berichtsbitte wird wie folgt beantwortet:

- *Wie viele UmA sind seit dem 1.11.2015 in Bremen angekommen? Wie viele wurden umverteilt? Wie viele werden dauerhaft in Bremen bleiben und benötigen einen Vormund? (Bitte aufgeschlüsselt nach Monaten)*

Seit dem 01.11.2015 wurden mit Stichtag 11.05.2016 1.270 UmA in der Stadtgemeinde Bremen vorläufig in Obhut genommen.

11/2015	455
12/2015	284
01/2016	188
02/2016	145
03/2016	96
04/2016	86
05/2016	16 (bis 10.05.2016)

Davon wurden 604 Personen umverteilt; 164 Personen werden zumindest vorübergehend in Bremen bleiben und benötigen zunächst einen Vormund (wie viele Personen davon dauerhaft in Bremen bleiben, lässt sich derzeit noch nicht absehen). Von den restlichen 457 UmA haben sich 209 Personen der Umverteilung entzogen, 220 Personen sind volljährig und 28 Personen sind aus sonstigen Gründen nicht mehr in Bremen (z. B. Rückkehr in den Heimatstaat).

- *Wie viele dieser UmA haben bereits einen Einzelvormund oder einen Amtsvormund gefunden? Wie viele warten derzeit auf einen Vormund? (Bitte aufgeschlüsselt nach Monaten und Vormundschaftsarten)*

Vorbemerkung: Der Fachdienst Amtsvormundschaften führt keine monatlichen Zugangs- bzw. Abgangslisten. Daher kann eine monatliche Aufschlüsselung nicht erfolgen.

Aktuell (Stand: 14.04.2016) führt der Fachdienst Amtsvormundschaften ca. 2.050 Vormundschaften/Pflegschaften für umA. Seit Beginn des Jahres 2016 sind 880 UmA-Fälle hinzugekommen. Ca. 480 Vormundschaften werden zurzeit bei der Referatsleiterin kommissarisch bis zur Einstellung bzw. Einarbeitung neuer MitarbeiterInnen geführt.

Für 18 Fälle wurden seit Beginn des Jahres 2016 ehrenamtliche Einzelvormünder bestellt; weitere 32 Fälle befinden sich derzeit in der Überleitung von der Amtsvormundschaft auf ehrenamtliche Einzelvormünder.

Mit Stichtag vom 13.05.2016 sind bei den Familiengerichten alle Anträge auf Einrichtung einer Vormundschaft im Geschäftsgang, wobei insgesamt 12 Anträge noch nicht abschließend entschieden wurden. Die Bearbeitungszeiten betragen ca. 1 bis 2 Wochen.

- *In wie vielen Fällen wurde bereits von der neuen Möglichkeit Gebrauch gemacht, auch entfernte Verwandte als Vormünder einzusetzen?*

Die Möglichkeit, Verwandte als Vormünder zu empfehlen, soll nach dem Gesetz vorgehen. Im Einzelfall wird die Geeignetheit durch das Familiengericht und dem Jugendamt geprüft.

Die Anzahl für Bremen liegt bei ca. 10 – 20 Fällen; eine Statistik wird hierzu nicht geführt.

Gegenwärtig bestehen 2 Anfragen von Jugendlichen aus Jugendhilfeeinrichtungen, die den Wunsch geäußert haben, einen entfernten Verwandten zum Vormund zu haben.

- *Wie sieht die Wahrnehmung solcher Vormundschaften praktisch aus? Welche Probleme entstehen, wenn ein entfernter Verwandter außerhalb Bremens lebt? Wie wird in diesen Fällen verfahren?*

Wenn ein entfernter Verwandter bereit zur Übernahme einer Vormundschaft ist, erwartet das Familiengericht Bremen einen Nachweis darüber, ob diese Person als Verwandter geeignet ist. Diese Prüfung erfolgt durch den Fachdienst Amtsvormundschaften. Falls dieser Verwandter außerhalb Bremens lebt, stellt der Fachdienst Amtsvormundschaften ein Amtshilfeersuchen an das dortige Jugendamt, um die Eignung der betreffenden Person als Vormund zu prüfen oder fragt beim dortigen Jugendamt an, ob der betreffende Jugendliche in eine entsprechende Jugendhilfeeinrichtung vor Ort überstellt werden kann.

Das OLG Köln hat mit Beschluss vom 16.12.1999 (Az.: 21 UF 185/99) die Voraussetzungen über die Geeignetheit eines Einzelvormunds u. a. wie folgt festgestellt:

„Denn gerade die Auswahl eines Vormund hat sich ausschließlich am Wohl des Kindes zu orientieren. Das impliziert zunächst hinreichende Kenntnis über die konkrete Situation und die Lebensverhältnisse des Kindes sowie über dessen Entwicklungs- und Gesundheitszustand“.

Die wichtigsten Auswahlkriterien der Geeignetheit sind:

- Bereitschaft zur Übernahme
- Kontakt- und Beziehungsfähigkeit, Ansprechbarkeit
- erzieherisches Verständnis

- die Fähigkeit, mit Menschen in persönlich schwierigen Lebenssituationen umzugehen
- Belastbarkeit und Einsichtsfähigkeit in die eigenen Grenzen
- Wohnsitznähe
- Kenntnis von Ausbildungsproblemen und
- Bereitschaft und Engagement in den unterschiedlichen Lebenssituationen des Mündels

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Eine Wirtschaftlichkeitsprüfung ist nicht erforderlich, da es sich um die Beantwortung einer Berichtsbitte handelt. Personalwirtschaftliche Auswirkungen ergeben sich durch diese Beantwortung nicht. Gender-Prüfung: Bei den UmA handelt es sich überwiegend um männliche Jugendliche.

E. Beteiligung / Abstimmung

Diese Vorlage ist mit dem Amt für Soziale Dienste Bremen abgestimmt.

F. Beschlussvorschlag

Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.